

Aufruf Nr. 6
zur Einreichung von LEADER Vorhaben
bei der Lokalen Aktionsgruppe Klosterbezirk Altzella (LAG KBAZ)
im Handlungsfeld (HF) 2 – Wirtschaft und Arbeit - Verbesserung der regionalen
Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der
gewerblichen Grundversorgung
✎ **2a - Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich**
Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten

Höhe des aufgerufenen Budgets: 300.000,00 €

Nr. des Aufrufes	6/2024
Start des Aufrufes	Montag, 16. Dezember 2024
Spätester Abgabetermin	Montag, 17. Februar 2025 um 16 Uhr
Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und den einzureichenden Unterlagen ----- Anträge sind einzureichen bei	Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V. Regionalmanagement LEADER Am Schulweg 1 04741 Roßwein OT Niederstriegis Tel. 03431/6788720 rm@klosterbezirk-altzella.de www.klosterbezirk-altzella.com
Termin der Vorhabenauswahl im Entscheidungsgremium	10. April 2025
Termin der spätestens Einreichung eines möglichen Antrags auf Förderung nach RL LEADER 2024 im zuständigen Landratsamt	28. Juli 2025
Übersicht der einzureichenden Unterlagen und Vorhabenantrag	www.klosterbezirk-altzella.com/leader-2023-2027/formulare
Für Bau- und Personalkosten sind standardisierte Einheitskostensätze anzuwenden.	www.laendlicher-raum.sachsen.de/richtlinie-leader-2023-2027/sek

Rechtsgrundlagen	<p>Förderrichtlinie LEADER – FRL LEADER/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung (SMR) www.laendlicher-raum.sachsen.de/richtlinie-leader-2023-2027</p> <p>LEADER Entwicklungsstrategie Klosterbezirk Altzella e.V. (LES) vom 26.04.2024 www.klosterbezirk-altzella.com/leader-2023-2027/leader-entwicklungsstrategie</p> <p>GAP – Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland www.smekul.sachsen.de/foerderung/gap-strategieplan</p>
Zugelassene Antragsteller	<p>In HF 2a1, 2a2 und 2a3</p> <ul style="list-style-type: none"> - Natürliche Personen - Träger von Unternehmen <p>In HF 2a4 zusätzlich nicht gewerbliche Zusammenschlüsse (Vereine, Kirchgemeinden u.a.)</p>

Beschreibung der aufgerufenen Vorhaben im Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit - 2a Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten

2a1 - Baumaßnahmen inkl. Ausstattung, Digitalisierung zur Verbesserung in den Bereichen Gastronomie, Probierstuben, Gläserne Produktion, Direktvermarktung durch

- Umnutzung, Wiedernutzung leerstehender Gebäude, Gebäudeteile
- Erweiterung bestehender Flächen um max. 50 % der bestehenden Netto-Raumflächen (NRF)
- Funktionsanreicherung von Gebäuden

2a2 - Sonstige investive Maßnahmen in den Bereichen Gastronomie, Probierstuben, Gläserne Produktion, Direktvermarktung

- zur Angebotserweiterung, Sicherstellung der Versorgung
- zum Auf-, Ausbau, zur Flexibilisierung von regionaler Vertriebsstrukturen, Wertschöpfungsketten und Netzwerken
- durch Ausstattung mit Maschinen/Ausrüstung, sonstigen Investitionsgütern
- Neubau/Erweiterung von Außenanlagen zur Angebotserweiterung (z.Bsp. Barriere freie Zugänge, barrierefreies WC/Sanitäranlagen, Spielplatz, Aufenthalts-/Bewirtungsflächen im Freien) einschließlich Beschattung, Anpflanzung Großgrün, Möblierung
- Errichtung Stellplätze mit Ladeinfrastruktur
- Abbruch, Rückbau baulicher Anlagen
- und weiteren Maßnahmen

2a3 - Baumaßnahmen inkl. Ausstattung, Digitalisierung zur Um- und Wiedernutzung leerstehender Gebäude, Gebäudeteile in

- Hofanlagen
- Denkmalobjekten
- Gebäude bis einschließlich 1960 erbaut



- leerstehenden, ursprünglich kommunalen Gebäuden wie Schulen, Kitas, Bürgerhäuser zur wirtschaftlichen Nutzung

2a4 - Sonstige nicht investive Maßnahmen incl. der dafür erforderlichen Ausstattung zur

- Entwicklung, zum Auf-, Ausbau und zur Flexibilisierung von regionalen Vertriebsstrukturen, Wertschöpfungsketten, Netzwerken und Kooperationen
- Sensibilisierung, Projektmanagement, Öffentlichkeitsarbeit

Beispiele für 2a4 (nicht abschließend): Digitalisierung, Bestellsysteme, Modellvorhaben, Pop-up Store einschließlich der erforderlichen Ausstattung und sonstiger Ausgaben

Fördersätze und Zuschusshöhe:

Im HF 2a1: Natürliche Personen und Träger von Unternehmen, Fördersatz: jeweils max. 50%, max. Zuschuss: 150.000,00 €

Im HF 2a2: Natürliche Personen und Träger von Unternehmen, Fördersatz: jeweils max. 70%, max. Zuschuss: 50.000,00 €

Im HF 2a3: Natürliche Personen und Träger von Unternehmen, Fördersatz: jeweils max. 50%, max. Zuschuss: 100.000,00 €

Im HF 2a4: nicht gewerbliche Zusammenschlüsse (Vereine, Kirchgemeinden u.a.), natürliche Personen und Träger von Unternehmen, Fördersatz: jeweils max. 70% bis max. 95%,

Im HF 2a4 gilt: Kooperationsvorhaben national erhalten 90 %, international 95 % Förderung unabhängig von der Zielgruppe.

Für Bau- und Personalkosten gelten standardisierte Einheitskostensätze, auf welche die Fördersätze anzuwenden sind.

Aktuelle Informationen unter:

<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/richtlinie-leader-2023-2027-18218.html>

Die Mindestfördersumme (Zuschuss Betrag) für nichtinvestive und investive Maßnahmen liegt bei 5.000 €.

Bei den Fördermitteln handelt es sich um Gelder der Europäischen Union. Der Antragsteller ist mit den Werten der Europäischen Union einverstanden.

Es gilt das Prinzip der sparsamen Mittelverwendung und der Wirtschaftlichkeit.

Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilfe- und förderrechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.

Vorhabenauswahl

Ausführliche Informationen zum Auswahlverfahren und den Kriterien finden Sie unter www.klosterbezirk-altzella.com

Das Entscheidungsgremium der Region wählt förderwürdige Vorhaben auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen, der in LES dargestellten Auswahl- und Rankingkriterien (Kohärenz-, Mehrwert- und Fachprüfung) und des zur Verfügung stehenden Budget aus.

Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung



ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Im Rahmen der Mehrwertprüfung sind mindestens 10 Punkte erforderlich, um Berücksichtigung bei der Vorhabenauswahl zu finden. Die Summe aus Mehrwert- und Fachprüfung führt zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.

Nach erfolgter Auswahl des Vorhabens ist die Antragstellung mittels eines Förderantrags durch den Vorhabensträger bei der Bewilligungsbehörde (zuständiges Landratsamt Mittelsachsen oder Meißen) im Rahmen der vorgegebenen Frist möglich.

Die Vorhabenauswahl durch das Entscheidungsgremium begründet keinen Rechtsanspruch auf eine Zuwendung. Seitens der Vorhabensträger besteht kein Anspruch auf eine Gewährung der Zuwendung.

